

An das Ratsmitglied
Herrn
Michael Lehmann

10.11.2016

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates
Ihre Anfrage vom 24.10.2016 betr.: Kunstrasenplätzen in der Stadt Bornheim

Sehr geehrter Herr Lehmann,

Ihre kleine Anfrage vom 24.10.2016 betr.: Kunstrasenplätzen in der Stadt Bornheim beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Welche Informationen liegen bezüglich der gesundheitlichen Unbedenklichkeit der Kunstrasenplätze in Bornheim vor?

Antwort:

Bei den Plätzen, die mit Erbpachtvertrag an die Vereine übergeben wurden, liegen keine Informationen darüber vor, die darauf schließen lassen, dass gesundheitsgefährdendes Material verarbeitet wurde.

Die Wahl des Materials lag im Ermessen der Bauherren der Kunstrasenplätze. Allerdings wurden die Vereine bereits im Vorfeld der Planungen seitens der Verwaltung gebeten, hinsichtlich des zu verbauenden Materials sehr kritisch zu sein. Die Vereine haben bei der Verwirklichung ihre Projekte die geltenden DIN Normen beachtet.

Frage 2:

Ist das Granulat auf den hiesigen Kunstrasenplätzen, ganz oder in Teilen, aus alten Autoreifen gewonnen?

Antwort:

Beim Bau des städtischen Kunstrasenplatzes in Hersel, Erftstraße wurde kein Recyclingmaterial als Einstreugranulat verwandt. Bei dem hier verarbeiteten Material handelt es sich um EPDM – Neugranulat, grün, Korngröße 0,5-2,0 mm. Es ist umweltverträglich nach der Bodenschutzverordnung und der DIN SPEC 18035-7, Ausgabe Oktober 2011.

Frage 3:

Können gesundheitliche Risiken ausgeschlossen werden?

Antwort:

Da die Anforderungen der Umweltverträglichkeit (UVP) nach DIN SPEC 18035-7, Oktober 2011 Abs. 4.12 seitens der Verwaltung beim Bau des Platzes in Hersel gefordert waren und die Nachweise darüber für alle Schichten vorgelegt wurden: Ja.

Frage 4:

Wird die gesundheitliche Unbedenklichkeit, vom Hersteller oder von anderer Stelle, garantiert oder bescheinigt?

Antwort:

Ja. Dazu wurde ein gültiges Vorprüf- bzw. Prüfzeugnis von einem unabhängigen ISO 17025 akkreditierten Prüfinstitut vorgelegt. Hiermit wurde die Eignung des Kunststoffrasenbelages entsprechend der o.a. DIN- Norm nachgewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister